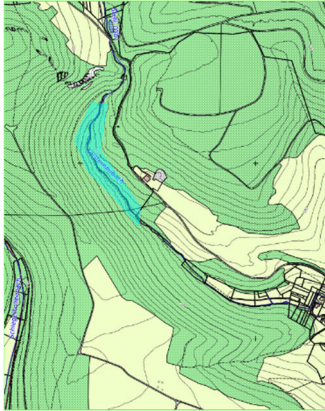


Räumungsarbeiten im Finsternau nach Schneebruchereignis vom 15. – 17. Januar 2021

Die Schneefälle vom 15. – 17.01.2021 führten in der Nordwestschweiz zu einem sogenannten «Schneebruchereignis». So werden im Forstbereich Schneefälle genannt die durch ihre Beschaffenheit dazu führen, dass Bäume durch die Schneelast umfallen oder brechen. Dazu ist der Schnee sehr nass und friert dann auch noch an den Ästen an, sodass sich immer mehr Gewicht ansammelt. Ist die Belastung zu gross, brechen die Bäume oder werden entwurzelt.

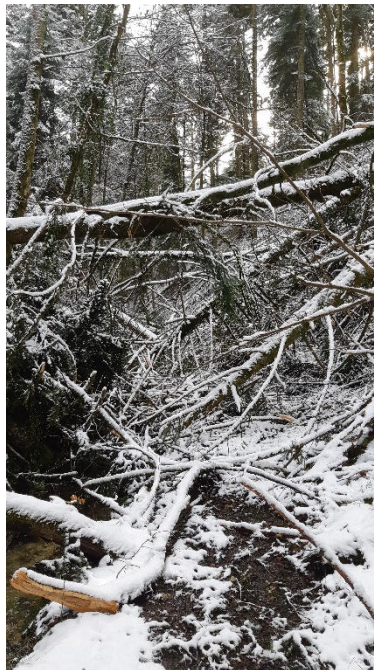


Dies ist u.a. im Gebiet Finsternau geschehen. Eine beachtliche Anzahl Bäume sind dem Schnee zum Opfer gefallen. Grundsätzlich wäre dies im Fall Finsternau gar nicht so tragisch, weil sich das Gebiet innerhalb des Naturschutzgebietes befindet und als Verzichtsfäche (Reservat) ausgeschieden ist. Verzichtsfäche bedeutet: Der Eigentümer verzichtet auf einer bestimmten Fläche auf jegliche Nutzung des Waldes. So kann sich die Natur in ihrer natürlichen Form entwickeln. Auch wenn - oder besonders wenn - durch ein Naturereignis der Wald verändert wird. Verzicht auf Nutzung heisst natürlich auch Verzicht auf Freizeitnutzung (Wege, Feuerstellen, etc.), die sonst vielerorts die natürliche Entwicklung der Natur beeinflussen würde.

Einzig der Schutz der Allgemeinheit rechtfertigt Eingriffe in Naturschutzgebieten. Der Finsternaubach - als potenzielle Gefahrenquelle für das Dorf - musste daher wieder geräumt werden, um bei einem Hochwasserereignis keine Gefahren für das Dorf zu erzeugen (Verklauungen durch Schwemmholz).

In Zusammenarbeit mit der Naturschutzfachstelle haben wir das Bachbett von Bäumen und Ästen befreit und die Gefahr beseitigt. Die Auflage war: Soviel wie nötig, so wenig wie möglich.

Weil es sich um ein Naturschutzgebiet handelt, werden die Kosten vom Kanton getragen.



Aus obgenannten Gründen (keine Freizeitnutzung in Reservatsgebieten) wurde auch auf die Wiederherstellung des Fussweges verzichtet. Die Natur braucht ihre Plätze ohne Menschen um sich gerecht entwickeln zu können. Geben wir ihr die Chance!

Weitere Auskünfte erhalten sie bei Revierförster Peter Stampfli unter Tel. Mobil 079 344 84 26 oder Email forstchall@bluewin.ch

Dittingen, 26.03.2021

Forstrevier CHALL und die Waldbesitzer